

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-11-29

Dezernat/ Amt: II / Amt für Liegenschaften
Bearbeiter: Herr Hinz
Telefon: 545-1601

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00916/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neuer Standort für die Jüdische Gemeinde Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Standortauswahl eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Schwerin in der ehemaligen beruflichen Schule Friedensstraße 4 zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Jüdische Gemeinde Schwerin nutzt derzeit die eigenen Gebäude Schlachtermarkt 3/5 sowie das von der Landeshauptstadt Schwerin angemietete Gebäude Schlachtermarkt 7. Die Gebäude insgesamt bieten für die inzwischen auf über 1.000 Mitglieder angewachsene Gemeinde zu wenig Raum.

Der Gebetsraum verfügt lediglich über 40 Plätze. Auch der Festsaal ist für die jährlichen Zusammenkünfte der ganzen Gemeinde nicht ausreichend. Überdies befinden sich die Räumlichkeiten insgesamt in einem desolaten Zustand. Die Schaffung eines angemessenen Gemeindezentrums an dieser Stelle ist von den baulichen Gegebenheiten und der Grundstückssituation her nicht möglich.

Nach dem Abwägen von verschiedenen Standorten beabsichtigt die Jüdische Gemeinde Schwerin, ihr Gemeindezentrum in die ehem. beruflichen Schule Friedensstraße 4 zu verlegen. Hier wird die Nutzung des Vorderhauses mit insgesamt rd. 2.800 m² Bruttogeschossfläche beabsichtigt. Die rückwärtig gelegene Turnhalle ist nicht brauchbar.

Nach den Raumprogrammvorstellungen der Jüdischen Gemeinde ist von geschätzten Umbaukosten von 821.000,-- Euro auszugehen. Da der Jüdischen Gemeinde für die Herrichtung des Gebäudes keine Eigenmittel (mit Ausnahme von Eigenleistungen im handwerklichen Bereich) zur Verfügung stehen, muss die Finanzierung über Drittmittel

erfolgen. Vom Land Mecklenburg-Vorpommern ist über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Förderung in Aussicht gestellt worden; ebenso können Städtebaufördermittel eingesetzt werden, sobald das künftige Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ beschlossen wurde, über das grundsätzliches Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung besteht. Die Kosten für Planungsleistungen wären von der Landeshauptstadt Schwerin aufzubringen.

Die Überlassung des Vordergebäudes auf dem Grundstück Friedensstraße 4 soll auf der Grundlage eines langfristigen Mietvertrages erfolgen. Die Vermietung bedarf noch der Zustimmung des Hauptausschusses, die eingeholt wird, sobald die Detailplanungen bezüglich des Gebäudes und die weiter nötigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen. In diesem Zusammenhang ist auch die künftige Nutzung oder Verwertung des bisherigen Standortes des Gemeindezentrums darzulegen.

2. Notwendigkeit

Die Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Schwerin bei der Ausübung ihres Gemeindelebens ist kommunalpolitisches Anliegen.

3. Alternativen

Andere Standorte sind mit untersucht worden, jedoch kann keine andere Empfehlung ausgesprochen werden.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Neben den bekannten Umbau- und Sanierungskosten ist mit derzeit noch nicht bezifferbaren Folgekosten zu rechnen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: derzeit nicht absehbar.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
derzeit nicht absehbar.

Anlagen:

keine

gez. i.V. Wolfgang Schmülling
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters